

Schulordnung

1. Ich habe ein Recht auf Unterricht

Ich darf morgens ab 7.40 Uhr, nach dem Klingeln, in die Schule.

1. Stunde 8.00 bis 8.45 Uhr
2. Stunde 8.45 bis 9.35 Uhr
3. Stunde 10.00 bis 10.45 Uhr
4. Stunde 10.50 bis 11.35 Uhr
5. Stunde 11.55 bis 12.40 Uhr
6. Stunde 12.45 bis 13.30 Uhr

Ich komme, wenn es geklingelt hat, pünktlich in den Unterricht.

Ich habe immer die benötigten eigenen, benutzbaren Schulsachen vollständig dabei.

Ich halte mich im Unterricht an die vereinbarten Klassenregeln.

Ich schalte elektronische Geräte, wie z.B. Handy auf dem Schulgelände immer ab.

Sonstige elektrische Geräte nehme ich nicht mit in die Schule oder auf Ausflüge.

Halte ich mich nicht an diese Regel, wird mir das Gerät von einer Lehrkraft abgenommen.

Eingesammelte Gegenstände werden in der Schule bis zur Abholung durch die Eltern verwahrt, jedoch längstens bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres.

Verliere ich eines der o.g. Gegenstände oder wird es mir beschädigt, übernehmen weder die Lehrkräfte noch die Schule die Haftung.

Wenn ich krank bin und die Schule nicht besuchen kann, werde ich am 1. Tag morgens telefonisch von meinen Eltern entschuldigt.

2. Ich habe ein Recht auf höfliche Behandlung und körperliche Unversehrtheit

Ich verletze niemanden körperlich oder mit Worten. Im Falle einer Auseinandersetzung sollte ich andere ansprechen, z.B. Lehrkräfte, StreitschlichterInnen oder SchülervertreterInnen, um gemeinsam zu helfen.

Ich behandle alle Personen respektvoll und beachte die Anweisungen allen Erwachsenen.

Gegenstände, die im Unterricht nicht benötigt werden und mich und andere verletzen können, lasse ich zu Hause.

Verstoße ich gegen diese Regel, werden mir die betreffenden Gegenstände abgenommen. Sie werden von der Schulleitung bis zur Abholung durch meine Eltern verwahrt, jedoch längstens bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres.

3. Ich habe das Recht auf Unversehrtheit meines persönlichen Eigentums

Ich achte das Eigentum anderer. Wenn ich etwas beschädige oder zerstöre, mache ich den Schaden wieder gut. Ich ersetze den Schaden.

Für meine Wertsachen bin ich selbst verantwortlich.

Die Schule übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden.

4. Ich habe das Recht auf saubere Unterrichtsräume, gut erhaltene Lernmittel und ein sauberes Schulgelände

Ich schlage innerhalb einer Woche nach Erhalt die von mir ausgeliehenen Schulbücher ein.

Ich achte auf Sauberkeit im Klassenraum, auf den Fluren und auf dem Schulhof.

Ich entsorge meinen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.

Im Schulgebäude spiele ich nicht mit dem Ball oder fahre mit dem Roller.

Nach Unterrichtsschluss stelle ich meinen Stuhl auf den Tisch und sammle den Müll auf.

Die eingeteilten Klassendienste unterstützen diese Arbeit nach Anweisung der Lehrkräfte.

Ich verlasse die Toiletten sauber, so wie ich sie auch vorfinden möchte.



5. Ich habe ein Recht auf Pausen

1. Kleine Pausen

Während der kleinen Pausen bleibe ich in der Klasse. Ich halte mich nur in den Fluren auf, um zur Toilette zu gehen. Beim Wechsel des Klassenraumes nehme ich meine Unterrichtsmaterialien mit.

2. Große Pausen

In den großen Pausen verlasse ich die Unterrichtsräume, Ich gehe auf den Schulhof.

Auf dem Schulhof verletze ich niemanden mit Taten oder Worten oder mit Gegenständen, z.B. mit Stöcken, Schneebällen, etc.

Fußball spiele ich mit einem weichen Ball auf den dafür vorgesehenen Plätzen.

Ich halte mich nicht unter dem Fahrradunterstand auf.

Auf dem Schulhof fahre ich nicht mit dem Roller oder dem Fahrrad.

3. Regenpausen

Regenpausen werden durch mehrmaliges Klingeln angekündigt. Ich bleibe in meinem Klassenraum.

- Ich beschäftige mich ruhig im Klassenraum
- Ich tobe nicht im Klassenraum
- Toben und spielen auf den Fluren darf ich nicht
- Besuche in anderen Klassen sind nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet
- In Abwesenheit der Lehrkraft bleiben Fenster geschlossen.

6. Schulschluss

Ich verlasse nach Schulschluss das Schulgelände und gehe ohne Unterbrechung des Schulweges nach Hause, damit mein Versicherungsschutz erhalten bleibt.

7. Jeder hat die Pflicht die Schulordnung zu beachten

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres erörtern die Klassenlehrkräfte die Schulordnung mit mir und dokumentieren dieses im Klassenbuch.

8. Regelverstöße

Wenn ich auch nach dreimaliger Ermahnung eine Regel nicht einhalte, muss ich

1. Dienste in der Klasse übernehmen
2. Müll auf dem Schulhof aufsammeln
3. die Garderoben nach den Pausen und nach Schulschluss aufräumen
4. nach Unterrichtsschluss in der Schule bleiben um zu helfen
5. eine Extraaufgabe erledigen
6. die Schulordnung in Schönschrift abschreiben
7. meine Eltern zu einem Gespräch in die Schule begleiten
8. Wenn ich weiterhin die Regeln verletze, arbeitet die Schule den Maßnahmenplan (im Sekretariat einzusehen) für Grundschulen ab.